

GEMEINDE ST. KANZIAN AM KLOPEINER SEE

ABTEILUNG - BAUAMT



Zahl: 131-9/11/2025-1
(Bei Eingaben bitte Geschäftszahl anführen!)

Betreff:

Erika Rose

**„Zu- und Umbau des Bestandgebäudes“ auf den Parz. Nr.:
934/3 und .76, KG: 76117 Srejach - Bauverfahren;**

Auskünfte: DI (FH) Gabriel Theuermann

Auskünfte: Peter Wukounig

Telefon: (04239) 2224-43 / 42

Pers. e-Mail: gabriel.theuermann@ktn.gde.at

Pers. e-Mail: peter.wukounig@ktn.gde.at

Orig-e-Mail: st-kanzian@ktn.gde.at

Datum: 25.04.2025

Gelegenheit zur Stellungnahme für die Anrainer - Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung 1996

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bauwerberin **Frau Erika Rose** hat mit Eingabe vom 27.01.2025 die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **„Zu- und Umbau des Bestandsgebäudes“** auf den **Parz. Nr.: 934/3 und .76, EZ: 55, KG: 76117 Srejach**, beantragt.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß § 24 lit. a der Kärntner Bauordnung 1996 die Gelegenheit eingeräumt, in das bei der Baubehörde (Gemeindeamt St. Kanzian a. K., EG, Zimmer Nr. 11 und 12) aufliegende Projekt Einsicht zu nehmen und binnen einer Frist von **zwei Wochen** ab Zustellung dieses Schreibens eine Stellungnahme abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 24 lit d der Kärntner Bauordnung 1996 die Baubehörde von der Durchführung einer mündlichen Verhandlung absehen kann, wenn eine Beurteilung des Vorhabens ausschließlich aufgrund der eingereichten Pläne, Berechnungen und Beschreibungen möglich ist und aufgrund der Aufforderung zur Stellungnahme von den Anrainern in diesem Bauverfahren zulässige subjektiv-öffentliche Einwendungen nicht oder nicht fristgerecht erhoben werden.

Für den Bürgermeister:

Peter Wukounig e.h.

Zur öffentlichen Bekanntmachung:

Angeschlagen am: 25.04.2025

Abgenommen am: